



Gemäß der am 17.05.2021 veröffentlichten Coronaschutzverordnung eröffnet der SVT Neumünster ab 19.05. seine vereinseigenen Sportanlagen unten genannten Bedingungen sowie der Einhaltung des (u.a. im Gebäude ausgehängten) Hygienekonzepts.
Geänderte Version vom 21.03.2022

1. Gebäudezutritt, Publikumsverkehr Infobüro

- a. Der Zugang zu sämtlichen Gebäuden darf nur mit med. Mund-Nase-Schutz erfolgen. Die Schutzmaske ist im gesamten Eingangsbereich sowie den Fluren und Treppenhäusern zu tragen.
- b. Durch Aushänge werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln kommuniziert.
- c. Im Eingangsbereich sowie auf den Toiletten stehen ausreichend Möglichkeiten der Handdesinfektion zur Verfügung, ebenso im Bereich der Sporthallen und Sporthalle.

2. Distanzregeln und Körperkontakte allgemein

- a. Die Mitglieder und die Übungsleiter halten möglichst einen Mindestabstand von 2,00m ein. Körperkontakte sind zu vermeiden, auf Gepflogenheiten des sozialen Miteinanders wie Händeschütteln, in den Arm nehmen, Abklatschen soll verzichtet werden.
- b. Eine Trainerkorrektur bzw. Einweisung von Bewegungsausführungen und Bewegungstechniken der Mitglieder erfolgt, wenn möglich, kontaktlos verbal.

3. Um einen hygienischen Trainingsablauf gewährleisten zu können gilt für alle Indoor-Angebote:

- a. Der Zugang zu den Sporthallen sollte in einem Abstand der Personen von 2m erfolgen.
- b. Es werden vorrangig kontaktlose Trainingsformen angeboten, genutzte Kleingeräte werden von den Teilnehmern nach Gebrauch desinfiziert.
- c. Sportequipment (z.B. Therabänder, etc.), deren Kontaktflächen schwer zu reinigen sind, werden nicht zu Verfügung gestellt.
- d. Genutzte Großsportgeräte werden von den Teilnehmern unter Anleitung der Übungsleiter oder vom Übungsleiter selbst nach Benutzung desinfiziert.
- e. Es ist sicherzustellen, dass sich zwei Trainingsgruppen nicht im Sporthallen begegnen und der gleichzeitig anwesende Publikumsverkehr im Gebäude minimiert wird. Dafür ist zwischen den Sportgruppen eine Wechselzeit von bis zu 15 Minuten (je nach Intensität der Nutzung) einzuplanen.
- f. Alle Sporthallen werden durch Fenster- und/oder Türlüftung gelüftet.
- g. Ein- und Ausgänge sind gegebenenfalls gekennzeichnet und zu beachten.
- h. Der Trainingsraum ist nach Ablauf der Zeitfrist selbstständig von dem Mitglied über den gekennzeichneten Ausgang zu verlassen.
- i. Für die Mitglieder stehen ausreichende Mengen an Handdesinfektionsmitteln zur Verfügung. Die genutzten Geräte, Sitzflächen und Griffe werden nach Nutzung des Mitgliedes von diesem mit den bereitstehenden Reinigungsmitteln gereinigt.
- j. Zusätzlich erfolgt durch den anwesenden Übungsleiter eine Reinigung des Materials nach der Trainingsstunde.
- k. Die Bereiche Umkleiden und Duschen sind geöffnet. Innerhalb der Sanitäreinrichtungen ist nach Möglichkeit Abstand zu halten. Der Umkleide- und Duschbereich muss vom Nutzer nach Nutzung gereinigt/ desinfiziert werden. Die gleichzeitige Nutzung von mehreren Gruppen ist nicht gestattet.
- l. Die Sportler kommen möglichst in Sportkleidung und können in den Sporthallen bzw. der Sporthalle die Schuhe wechseln.
- m. Der Zugang zum WC ist einzeln möglich. Die hygienischen Verhaltensregeln sind ausgehängt.
- n. Die Empfehlungen des DOSB und der Fachverbände sollen eingehalten werden.

4. Orchesterprobe ohne Publikum

- a. Anordnung der Stühle/Plätze für Musiker*innen:
 - i. Die Stühle werden vor den eintreffenden Musiker*innen durch die Spartenleitung oder eine*n Bevollmächtigte*n aufgebaut und desinfiziert und nach der Probe wieder abgebaut und desinfiziert.
 - ii. Alternativ kann im Stehen auf festen Plätzen geprobt werden.
 - iii. Jeder Musiker*in hat einen festen Platz. Das Tauschen von Plätzen während der Probe ist untersagt.
 - iv. Hierbei werden die Stühle in einem Abstand von 1,5m zueinander aufgestellt, falls keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen (geeignete Schutzwände) eingesetzt werden.
 - v. Beim Einsatz von Trennwänden wird darauf geachtet, dass vor und neben jedem Stuhl eine Wand platziert wird, um eine Tröpfchen-Übertragung zu verhindern. Es ist ebenfalls eine Kombination aus Trennwänden (z.B.seitlich) und Abstand (z.B. nach vorne) möglich.
 - vi. Stuhlreihen werden versetzt zur jeweils davor liegenden Stuhlreihe aufgestellt.
- b. Verhalten während der Probe:
 - i. Das Schlagzeug wird von den Schlagzeuger*innen vor der Probe auf- und nach der Probe abgebaut und desinfiziert. Es wird vermieden, dass andere Musiker*innen beim Auf- und Abbauen des Schlagzeuges helfen.
 - ii. Die Musiker*innen betreten nacheinander, einzeln mit Mund-Nase-Schutz den Probenplatz und begeben sich mit ihrem Instrument unverzüglich zu ihrem festen Platz. Ausgenommen hiervon sind Dirigent*in und Schlagzeuger*innen.
 - iii. Der Dirigent*in begibt sich zu seinem Pult.
 - iv. Die Schlagzeuger*innen begeben sich zu ihrem Schlagzeug.
 - v. Das Umherlaufen und Verlassen der Sitzplätze soll auf ein Minimum reduziert werden.
 - vi. Der Mund-Nase-Schutz wird erst nach dem Aufbauen des Instrumentes, während des Spielens abgelegt.
 - vii. Schlagzeuger*innen und Dirigent*in tragen während der ganzen Probe durchgehend den Mund-Nase-Schutz.
 - viii. Auf Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge, Wegwerf-einmal-Taschentücher) wird geachtet.
- c. Schlagzeug:
 - i. Das Instrumentenspiel soll bei den Schlagzeuger*innen organisatorisch und personell so vorbereitet werden, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Ein Austausch von Schlägeln muss vermieden werden. Um Handkontakt beim Abdämpfen der Becken oder beim Wechsel von Handperkussion zu vermeiden, wird empfohlen, mit entsprechenden Handschuhen zu arbeiten.
- d. Umgang mit Kondensat bei Bläsern:
 - i. Kondenswasser aus den Blasinstrumenten ist in Einwegtüchern oder alternativ auch in geeigneten Einweg-Gefäßen aufzufangen, die nach der Probe bzw. nach dem Konzert zu entsorgen sind. Eine Durchfeuchtung der Tücher ist dabei zu vermeiden, damit keine Flüssigkeit auf den Boden gelangen kann. Gegebenenfalls sind die Einwegtücher rechtzeitig auszutauschen. Die Entsorgung der Einwegtücher geschieht durch die jeweilige „Verursacher*in“.
 - ii. Bläser*innen dürfen zur Säuberung nicht durch die Instrumente hindurchblasen (Klappen Ausblasen unterlassen).
 - iii. Beim Kontakt mit Kondenswasser oder mit dem Innenraum des Instruments (z.B. Waldhorn) ist auf besonders gründliche Händehygiene zu achten.
 - iv. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen ist unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufzunehmen. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Jeder Bläser*in entsorgt die Kondenswasser-Einwegtücher selbstständig in geeignete Abfallbehälter in geschlossenen Tüten, um eine Ausbreitung der Aerosole zu verhindern.
- e. Notenständer / Mundstücke / Schlägel:

- i. Die Musizierenden nutzen ausschließlich eigene Notenständer. Das Tauschen von Instrumenten, Schlägeln, Mundstücken, Blättchen, etc. untereinander ist untersagt.
- f. Reinigung der Instrumente:
 - i. Die fachgerechte Reinigung der Instrumente obliegt den Musiker*innen. Ein heftiges Durchpusten der Instrumente ist dabei zu vermeiden.

5. Umgang mit Risikogruppen

- a. Für Angehörige von Risikogruppen ist das Individualtraining möglich. Bei gesundheitlichen Bedenken des Mitgliedes, muss dieses mit seinem behandelnden Arzt Rücksprache halten. Sollten Unsicherheiten bestehen, wird dem Mitglied ein Trainingsverzicht nahegelegt.

6. Reinigung

- a. Die Mitglieder reinigen die genutzten Sportgeräte nach Benutzung.
- b. Die Übungsleiter reinigen im 60 Minuten Takt alle genutzten Kontaktflächen zusätzlich mit entsprechenden Reinigungsmitteln.
- c. Eine komplette Grundreinigung der Trainingsfläche erfolgt durch die Reinigungskräfte täglich.
- d. Die freigegebenen Sanitäranlagen /WCs werden täglich vom Reinigungspersonal gereinigt/desinfiziert.
Der Nutzer reinigt mit zur Verfügung stehenden Reinigungsmitteln nach der jeweiligen Nutzung.
- e. Der anfallende Abfall (Desinfektion Sportgeräte, etc.) wird täglich durch die Trainer entsorgt.

7. Belüftung

- a. Die Sportflächen werden durch das Öffnen von Fenstern und Türen während der Nutzungszeit regelmäßig gelüftet.

Kontakt (gleichzeitig Ort der Sportstätten):

SVT Neumünster von 1911 e.V., Süderdorkamp 22, 24536 Neumünster, Tel. 04321-30000, info@svt-neumuenster.de

Stand: 21.03.2022